

Hygienekonzept für Chorproben des VOX CORONA

auf Grundlage der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wissenschaft und Kunst vom 22.06.2020, Az. K-K1620.0/36/5

Daten auf einen Blick:

Chor-/Vereinsname:	VOX CORONA Königsbrunn e. V.
Raum, Ort:	Sing- und Musikschule der Stadt Königsbrunn, Raum 08, Schwabenstr. 40, 86343 Königsbrunn
Raummaße (Länge x Breite = Fläche):	82 m ²
Max. Personenanzahl unter Berücksichtigung der Raumgröße/Abstand	20 Personen
Hygienebeauftragte*r und zuständig für die Anwesenheitsliste:	Carl-Christian Kuchler Für die Stimmprobe Sopran: Annette Geis, Sonja Gürtler Für Stimmprobe Alt: Birgit Scharrer, Ilse Tsiakalakis Für die Stimmprobe Tenor/Bass: Albrecht Wild, Karl Gleich
Vorstand:	Christian Scharrer / Guido Fürst

Die Teilnahme an Proben und Zusammenkünften ist stets freiwillig und erfolgt auf eigenes Risiko.

Maßnahmen, die zur Anwendung kommen:

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Vor und während der Chorprobe: Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Flüssigseife aus einem Seifenspender, der zur Verfügung gestellt wird
- Verwendung von Einmalhandtüchern
- Regelmäßige Händedesinfektion
- Beachtung der Husten- und Niesetikette (größtmöglicher Abstand zu anderen Personen, Husten und Niesen in die Armbeuge bzw. ein Papiertaschentuch, das anschließend entsorgt wird, nach dem Husten und Niesen gründliche Handwäsche)
- Kontaktflächen (Türklinken, Handläufe, Tischoberflächen, Lichtschalter, etc.) werden in regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert.
- Die Räumlichkeit wird in regelmäßigen Abständen grundgereinigt.
- Hinweisschilder zu den allgemeinen Hygienemaßnahmen werden sichtbar angebracht.

Kontaktpersonennachverfolgung:

- Um Kontaktpersonen ggf. nachträglich ermitteln zu können, wird für jede Probe eine Anwesenheitsliste mit Angaben des Namens erstellt. Diese wird von den Hygieneverantwortlichen geführt. Eine Unterschrift ist ausdrücklich nicht gewünscht, um unnötige Nähe zu vermeiden. Jeder Probenteilnehmer wartet mit gebotenen Abstand und Mund-Nasenschutz vor Betreten des Gebäudes bis zur Erfassung der Anwesenheit.
Die vollständigen Kontaktdaten zur Gewährleistung der Erreichbarkeit sind in der Mitgliederliste hinterlegt. Eine Übermittlung der Aufzeichnungen erfolgt ausschließlich zum Zweck der

Auskunftserteilung auf Anforderung und gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Daten werden vor unbefugter oder unrechtmäßiger Weitergabe geschützt aufbewahrt und nach Ablauf eines Monats vernichtet.

Durchführung von Proben, Mindestabstand, Mund-Nasen-Bedeckung:

- Grundsätzlich ist zu jeder Zeit auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Beteiligten zu achten.
- Der Probenraum wird beim „Eingang“ betreten und beim „Ausgang“ verlassen (gekennzeichnet).
- Zur Einhaltung der maximalen Personenzahl sind die zugeordneten Sitzplätze einzunehmen. Der stimmweise Chorbetrieb und die im Sicherheitsabstand aufgestellten Stühle, die einen **Mindestabstand von 2 Metern** zu anderen Personen gewährleisten, stellen sicher, dass die maximale Personenzahl nicht überschritten wird.
- Die Kennzeichnungen der Laufwege und -richtungen sind zu beachten, im Speziellen der gekennzeichnete Eingang (Eingang der Musikschule beim Lechfeld-Museum, Schwabenstr. 38) und der gekennzeichnete Ausgang (bisheriger Ein- und Ausgang, Schwabenstr. 40).
- Die Sanitäreinrichtungen werden ausschließlich einzeln aufgesucht.
- Die Nutzung von Garderoben und Aufenthaltsbereichen wird auf ein Mindestmaß beschränkt.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung wird von den Beteiligten selbst mitgebracht. Bei Bedarf stehen Einmalmasken zur Verfügung.
- Die Probendauer wird in folgendem Rhythmus durchgeführt:
20 Min. Singen – 10 Min. Pause – 20 Min. Singen – 10 Min. Pause – 20 Min. Singen.
- Im Innenbereich des Gebäudes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht. Nur am festen Sitzplatz darf die Maske abgenommen werden.

Lüftung:

- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung in der Räumlichkeit werden genutzt.
- **In der festgelegten Pause nach 20 Minuten aktiver Probe wird die Räumlichkeit für 10 Minuten gut gelüftet (Querlüftung durch Öffnen der Tür zum gegenüberliegenden Materialraum).**

Umgang mit Instrumenten und Noten:

- Jeder Probenteilnehmer sorgt für seinen eigenen Stift/Schreibgerät. Ein Austausch unter den Teilnehmern ist ausdrücklich nicht gewünscht.
- Das Klavier wird vor und nach der Nutzung sachgemäß gereinigt und desinfiziert. Weitere Instrumente kommen nicht zum Einsatz.

Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen:

- Von der Mitwirkung an Proben ausgeschlossen sind Personen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an Covid-19-Erkrankten hatten oder Symptome aufweisen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten (z.B. Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruch- und Geschmacksstörungen).
- Sollten Personen während der Probe Symptome entwickeln, haben sie die Probe umgehend zu verlassen. Die Hygienebeauftragten vermerken das Verlassen betroffener Personen und teilen den Sachverhalt unverzüglich dem Vorstand mit. Der Vorstand unterrichtet das zuständige Gesundheitsamt über diesen Sachverhalt. Die Hygienebeauftragten sind vom Vorstand delegiert und damit weisungsbefugt.

Allgemeines:

- Die Inhalte dieses Hygienekonzepts werden den Beteiligten per E-Mail zur Verfügung gestellt. Ein Exemplar befindet sich auf der Homepage. Die Hygienebeauftragten haben Ausfertigungen.
- Die Einhaltung wird kontrolliert, auf Verstöße wird hingewiesen und adäquat reagiert.
- Auf erhöhte Gefahren für Personen, die einer Risikogruppe (gem. Definition des Robert Koch Instituts) angehören, wird hingewiesen.
- Dieses Hygienekonzept wird der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde auf Verlangen vorgelegt.